

Landratsamt Gotha

Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur



Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47 . 99851 Gotha

Telefon
03621 214-662
Telefax
03621 214-672

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
	4.1./cu/nkf	Fr. Ullrich	15.08.2023

„Information zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024“ (gültig ab 21.08.2023 bis 19.06.2024)

Hinweise zur Ausgabe von Schülerfahrausweisen:

- Die Ausgabe der Fahrausweise erfolgt in der 1. Schulwoche über die Schule.
- In Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen wird in der 1. Schulwoche auf Fahrgastkontrollen verzichtet, so dass Sie sich keine Sorgen machen brauchen, sollte die Fahrausweisgabe in der Schule nicht gleich am ersten Schultag gelingen.
- Ab der 2. Schulwoche sind die Fahrausweise nur zusammen mit einem gültigen Schülerschein oder in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
- Die Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha (NVG) stellt derzeit ihr System der Fahrkartenausstellung um. Im neuen Schuljahr 2023/2024 ist vorgesehen, dass die Schüler-Azubi-Monatskarten, Schüler-Azubi-Wochenkarten sowie die „Deutschlandtickets“ in Form von Chipkarten ausgegeben werden.
- So lange die Chipkarten noch nicht verfügbar sind (voraussichtlich in den ersten Schulwochen) erfolgt (wie bisher gewohnt) die Ausgabe von Fahrausweisen in Papierform.
- Mit der Umstellung auf die Chipkarte sind nicht verbrauchte (Papier-)Fahrausweise in der Schule zurückzugeben.
- Bei Verlust der Fahrausweise ist eine Verlustgebühr in Höhe von 10,00 Euro bei der NVG zu entrichten, um neue Fahrausweise erhalten zu können.
- Sie / die Schüler:innen werden die Möglichkeit haben sich folgende App herunterzuladen (funktioniert nicht für iOS Geräte), um prüfen zu können, welche Fahrausweisdaten auf der Chipkarte hinterlegt sind (<https://play.google.com/store/apps/details?id=app.eticket.pro>)

Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50 . 99867 Gotha
Telefon: (03621) 214-0
Telefax: (03621) 214-283
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de
Internet: www.landkreis-gotha.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Gotha IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH
Commerzbank IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX
VR Bank Ihre Heimatbank eG IBAN DE37 8206 4088 0000 0121 30 BIC GENODEF1ESA

Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Landkreis:

- Für alle Schüler:innen die einen (gesetzmäßigen) Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben, erhalten für die ersten 2 Schulwochen (vom 21.08.2023 - 31.08.2023) 2 Schüler-Azubi-Wochenkarten (ggf. auf der Chipkarte hinterlegt).
- Alle Schüler:innen (ab Tarifstufe 2 im RegioTarif des Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) die einen (gesetzmäßigen) Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten haben und deren Anspruch über den Kosten für ein „Deutschlandticket“ in Höhe von derzeit 49,00 Euro liegt, bekommen ab 01. September 2023 bis 30. Juni 2024 ein „Deutschlandticket“ vom Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur (über die Chipkarte) bereitgestellt.
- Sollten Schüler:innen daran interessiert sein, das „Deutschlandticket“ auch im Juli 2024 nutzen zu können, haben sie die Möglichkeit sich bei der NVG zu melden und (auf ihre bereits vorhandene Chipkarte) den Monat Juli 2024 auf eigene Kosten dazu zu buchen.
- In den anderen Ferienzeiträumen (Herbst-, Weihnachts-, Winter- und Osterferien) wird das „Deutschlandticket“ durchweg gültig sein.
- Alle Schüler:innen in Tarifstufe 1 im RegioTarif des Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) erhalten auch weiterhin Schüler-Azubi-Monatskarten bzw. Schüler-Azubi-Wochenkarten (auf Chipkarte) und können somit wie bisher in ihren Relationen, die für die Schülerbeförderung notwendig sind, fahren. Für das Schuljahr 2023/2024 sind diese konkret vom 21.08.2023 - 19.06.2024 gültig.

Upgrade-Möglichkeit für Schüler:innen mit Fahrausweisen der Tarifstufe 1

- Schüler:innen mit Fahrausweisen der Tarifstufe 1 des RegioTarif des VMT haben ab Oktober 2023 die Möglichkeit auf ihre Schüler-Monatskarte zu verzichten und auf privatem Weg ein „Deutschlandticket“ bei der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha (NVG) abzuschließen, der Anspruch auf die Schüler-Azubi-Monatskarte bleibt in diesem Fall erhalten und wird zwischen der NVG und dem Amt für Bildung Schulen Sport und Kultur des Landkreis Gotha verrechnet.
- Der **Verzicht ist jeweils bis spätestens zum 10. des Vormonats** schriftlich gegenüber dem Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur **zu erklären, gleichzeitig ist bis zum 10. des Vormonats** (Ausschlussfrist) **gegenüber der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha (NVG) auf privatrechtlichem Weg der Antrag auf ein „Deutschlandticket“ zu stellen.** Ggf. bereits erhaltende Fahrausweise, soweit (noch) in Papierform sind mit der Antragstellung zurückzugeben.
- Das heißt eine Umstellung auf das „Deutschlandticket“ ist für Schüler:innen in der Tarifstufe 1 im RegioTarif des VMT frühestens zum 01.10.2023 möglich (bei Antragstellung bis spätestens 10. September 2023)
- Neben den Schüler:innen die einen Anspruch auf die vollständige Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch Bereitstellung eines Fahrausweises durch den Landkreis Gotha haben, haben Schüler:innen
 - o ab der 11. Klasse,
 - o der Fachoberschule (FOS),
 - o der Berufsfachschule (BFS) und Schüler:innen, die sich in einer schulischen Vollzeitausbildung befinden,

Anspruch auf eine anteilige Kostenübernahme. Nach der seit 01.08.2023 gültigen Satzungsänderung beträgt der Selbstkostenanteil der Schüler:innen dabei maximal 19 Euro pro Monat. Eine Umstellung auf das „Deutschlandticket“ ist auch für diesen Nutzerkreis (auf dem gleichen Weg wie oben beschrieben) möglich.

- Grundlage dafür ist der Beschluss (25/2023) des Kreistages, mit dem die Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Gotha geändert und neu gefasst wurde.

Die Volltextfassung der Satzung finden Sie auf der Homepage des Landkreis Gotha unter:
<https://www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/>

→ Schul- und Ausbildung → Satzung zur Schülerbeförderung

u